

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-006736/2013  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Martin Ehrenhauser (NI)**

Betrifft: PRISM und Europol

In den vergangenen Tagen wurde von US-Präsident Barack Obama das Programm PRISM bestätigt. Den vorliegenden Informationen zu Folge hat der amerikanische Militärgeheimdienst NSA durch das Programm PRISM direkten Zugriff auf die Server global führender Internetfirmen und damit auf die persönlichen Daten der Bürger. Auch europäische Bürger sind betroffen, wenn sie die entsprechenden Dienste nutzen.

Kann die Kommission ausschließen, dass in der Vergangenheit Daten, die im Rahmen von PRISM gesammelt wurden, an Europol übermittelt wurden?

DE  
P-006736/2013  
Antwort von Frau Malmström  
im Namen der Kommission  
(23.7.2013)

Entsprechend seinem rechtlichen Rahmen verarbeitet Europol auf der Grundlage eines Kooperationsabkommens von Mitgliedstaaten oder Drittstaaten übermittelte Daten, die von deren zuständigen Behörden rechtmäßig erfasst wurden.

Als europäisches Zentrum für strafrechtliche Informationen darf Europol sowohl nicht personenbezogene als auch personenbezogene Daten verarbeiten. Europol kann Daten über Personen verarbeiten, bei denen es gemäß den nationalen Rechtsvorschriften der Staaten, die die Daten bereitgestellt haben, einen Bezug zu strafrechtlichen Ermittlungen im Zuständigkeitsbereich von Europol gibt, die von den entsprechenden zuständigen Behörden rechtmäßig durchgeführt werden (bekannte Straftäter, Verdächtige, Beteiligte usw.).

Übermittelte Daten werden im Einklang mit den umfassenden, strikten Datenschutzregeln von Europol verarbeitet.